

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025, Nr. 24) und der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. I, Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am die nachfolgende Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Gaststättenerlaubnissteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Gaststättenerlaubnissteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main

§ 1

Die nachstehend aufgeführte Satzung der Stadt Offenbach am Main wird aufgehoben:
Satzung über die Erhebung einer Gaststättenerlaubnissteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main vom 17.12.1991, in Kraft getreten am 01.01.1992.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Offenbach am Main, den

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenbach am Main hier: **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Gaststättenerlaubnissteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main**, wurde am im amtlichen Teil der Offenbach Post unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie auf der Homepage der Stadt Offenbach am Main unter www.offenbach.de unter veröffentlicht.